



# sozialbilanz

Liebe Leserin, Lieber Leser

Dieses Jahr präsentiere ich Ihnen die Sozialbilanz, eine Art gesellschaftsbezogener Rechnungslegung. Durch sie können soziale Kosten und Nutzen erfasst werden, um verdeckte Leistungen in Franken sichtbar zu machen. Die folgenden Ausführungen zeigen auf, weshalb und wie weit der Staat, resp. der Steuerzahler von den Dienstleistungen der Schuldenberatung profitiert. Zusätzliche Infos enthält auch die Statistik weiter hinten.

Wer Zeitschriften liest und Sendungen wie den "Kassensturz" verfolgt, weiss es längst: Die Banken und Kreditinstitute, die Leasingfirmen und Kartenanbieter sind es, die uns zum Konsum verführen und in die Schulden stürzen. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Tatsache ist auch,

- dass im vergangenen Jahr **81% aller Ratsuchenden** der Schuldenberatung Steuerschulden hatten (Kreditschulden hatten deren 63%).
- dass Steuern **alljährlich neu** anfallen. Bei bestehenden Geldnöten bedeutet dies, dass die Abgaben an den Staat ohne Finanzbereinigung auch in Zukunft kaum je bezahlt werden können.
- dass sich Menschen mit **Lohnpfändungen** gezwungenermassen (weil die laufenden Steuern bisher nicht im Existenzminimum enthalten sind) steuerlich weiter verschulden.
- dass schon viele Schuldner **Kredite** aufgenommen haben, um Steuern zu bezahlen.

Es ist damit offensichtlich, dass mit jeder Sanierung nicht nur Steuerausstände beglichen werden, sondern auch für die Zukunft ein Steuerzahler zurückgewonnen wird. Darüber hinaus können zusätzlich beim Steuer- und Betreibungsamt erhebliche Personal- und Inkassokosten eingespart werden.

Dazu ein paar Zahlen:

- Im Jahre 2001 wurden via Schuldenberatung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 1,4 Mio. Franken saniert. Der **Anteil an Steuerausständen** belief sich dabei auf 625'000 Franken (45%). Davon wurde eine Dividende von überdurchschnittlichen 46,5%, d.h. 291'000 Franken an die Steuerämter ausgeschüttet (einmalig oder in Raten).
- Im Unterschied zu einer Schuldentilgung via Einkommenspfändung werden im Sanierungsbudget **laufende Steuern** berücksichtigt und Rückstellungen gebildet. Dadurch sind 2001 den Steuerämtern über die Schulden-

beratung weitere 140'000 Franken für laufende Steuern 2001 zugeflossen.

- Durch die Intervention der Schuldenberatung konnte in 179 Fällen ein **Pfändungsverfahren** gestoppt oder verhindert werden. Geht man davon aus, dass ein Pfändungsverfahren durchschnittlich 400 Franken pro Jahr kostet, blieben den Gläubigern und Schuldnern 72'000 Franken erspart.
- Nicht beziffert werden können diverse **weitere Nutzen und Kosteneinsparungen**. Schulden sind aber leider nur allzu oft Auslöser für:
  - Jobverluste, mit allen damit verbundenen Konsequenzen
  - Beziehungskrisen, Trennungen und Scheidungen
  - Suchterkrankungen und Suchtverlagerungen (z.B. Kauf, Spiel, Alkohol, Drogen)
  - gesundheitliche Probleme
  - Armut und Bedürftigkeit, was wiederum Sozialhilfeunterstützung nach sich zieht.

<b>Sozialbilanz-Erfolgsrechnung St. Gallen:</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Stadt</b>
Ausbezahlte Steuerdividenden (46,5%)	291'000	126'000
Gesicherte laufende Steuern 2001	140'000	54'000
Verminderte Pfändungskosten	72'000	37'000
Kosteneinsparungen Sozial-/Gesundheitswesen	???????	???????
Weiterer, nicht bezifferbarer Nutzen	???????	???????
<b>Total Nutzen Fr.</b>	<b>503'000</b>	<b>217'000</b>
Öffentliche Beiträge an die Betriebskosten	5'000	000
<b>Sozialer Netto-Nutzen Fr.</b>	<b>498'000</b>	<b>217'000</b>

Nur schon mit meinem gegenwärtigen Arbeitspensum konnte also für die öffentliche Hand ein Nutzen von mindestens 0,5 Mio. Franken generiert werden. Davon kam der Stadt St. Gallen allein über 200'000 Franken zugute. Es versteht sich von selbst, dass diese Dienstleistungen mittel- und langfristig nur aufrechterhalten werden können, wenn dafür auch die angemessenen Gegenleistungen erbracht werden. In Anbetracht der obigen Zahlen würde man meinen, dass sich hier ein öffentliches Engagement durchaus lohnen könnte ;-)

Markus Hoby



# steuern

*Die Steuern sind nicht nur ein gewichtiger Faktor in der Sozialbilanz. Der Fiskus ist auch mit Abstand der häufigste Gläubiger von überschuldeten Privatpersonen. Zum grössten Gewinner kann er allerdings nur dann werden, wenn die Schulden sanierung professionell durchgeführt wird. Lesen Sie dazu den Beitrag eines ausgewiesenen Experten aus der Praxis. (m.h.)*

Das kantonale Steueramt verfügt über keine statistischen Daten im Bereich Schuldensanierungen und Steuerstundungen / -erlasse.

Nach Durchsicht der Entscheide der letzten Jahre lässt sich immerhin sagen, dass die eingereichten Anträge der Schuldenberatung St. Gallen und der ehemaligen Fachstelle für Schuldenfragen St. Gallen / Appenzell mit sehr wenigen Ausnahmen (in Grenzfällen) auf Anhieb bewilligt werden konnten und nur in absoluten Einzelfällen nicht zur dauerhaften Sanierung der Schuldner geführt haben.

Die Erfolgsquote der übrigen sozialen Stellen (Sozialämter, usw.) ist sehr stark abhängig vom jeweiligen Kenntnisstand der Rechtsvertreter/-innen.

Am tiefsten liegt die Erfolgsquote (nahezu bei Null !) bei den kommerziellen Schuldensanierern, welche in einschlägigen Annoncen Versprechen abgeben, die nicht einzuhalten sind.

*„Steuerpflichtigen, die in Not geraten sind oder für welche die Bezahlung der Steuern, der Zinsen, der Bussen oder der Kosten eine grosse Härte bedeutet, kann der geschuldete Betrag gestundet oder ganz oder teilweise erlassen werden.“ (StG Art. 224. Abs. 1)*

## Stundung und Erlass

Eine Notlage ist gegeben, wenn der Steuerpflichtige in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist. Die Notlage kann entweder schon vor Bezug der Steuern bestehen oder durch den Bezug derselben hervorgerufen werden.

Eine grosse Härte liegt vor, wenn die Entrichtung der Steuern für den Pflichtigen ein Opfer bedeutet, das in einem krassen Missverhältnis zu seiner finanziellen Leistungsfähigkeit steht und ihm billigerweise nicht zugemutet werden darf.

**ABER:** Selbst wenn eine besondere Härte oder gar eine Notlage

im Einzelfall bejaht werden müsste, führt dies jedoch nicht in jedem Fall automatisch zu einem Steuererlass. Im Erlassverfahren wird jeweils geprüft, ob die wirtschaftliche Situation des Steuerschuldners die Einforderung der rechtskräftig veranlagten und geschuldeten Steuerbeträge erlaubt oder ob durch einen ausnahmsweisen Verzicht des Fiskus eine dauerhafte Sanierung ermöglicht werden kann. Würde ein einseitiger Steuererlass die schlechte Lage nicht sanieren, wäre er sinnlos. Bestehen neben den Steuerschulden noch darüber hinaus private Verpflichtungen des Steuerpflichtigen, soll ein entsprechender Forderungsverzicht auch der Drittgläubiger angestrebt werden, damit der Steuererlass nicht letztlich diesen übrigen Gläubigern statt dem Steuerschuldner selber zugute kommt.

Mit anderen Worten ist die Last der Sanierungsbemühungen nicht nur vom Schuldner und vom Fiskus, sondern auch von sämtlichen Drittgläubigern zu gleichen Teilen mitzutragen. Nur so ist eine dauerhafte wirtschaftliche Gesundung des Steuerpflichtigen zu erreichen.

Robert Mozer  
Kantonales Steueramt  
Gruppenleiter Stundung und Erlass

## Nützliche Links

Steuergesetz Kanton St. Gallen (Art. 224) .....	<a href="http://www.gallex.ch">www.gallex.ch</a> >sGS811.1
Formular Erlassgesuch.....	<a href="http://www.steuern.sg.ch">www.steuern.sg.ch</a> >bestellungen
Kommentar Steuerbuch.....	<a href="http://www.steuern.sg.ch">www.steuern.sg.ch</a> >knowledge center
BG direkte Bundessteuer (Art. 167)....	<a href="http://www.admin.ch">www.admin.ch</a> >bundesrecht>systematische sammlung>SR642.11
Verordnung betr. Erlassgesuche für direkte Bundessteuern.....	<a href="http://www.admin.ch">www.admin.ch</a> >bundesrecht>systematische sammlung>SR642.121



# statistik 2001

## Schuldenberatungen neu

Beratungen und telefonische Informationen, per 2001 insgesamt	326
• Davon Abklärungen und Schuldenberatungen	81
• Davon Beratungen für Vertragspartner (Gemeinden und Institutionen)	33

## Interventionen

Neue Sanierungsmandate, per 2001 insgesamt	32
• Nachlassverträge	6
• Ratenvereinbarungen	10
• Insolvenzerklärungen	11
• Gerichtliche Sachwaltermandate / Nachlassstundungen	5

## Finanzstatus bei Beratungsbeginn

• durchschnittliches Einkommen pro Haushalt	Fr.	4'580.—
• Durchschnittliches betriebsrechtliches Existenzminimum	Fr.	3'610.—
• Durchschnittliches Sanierungsbudget (inkl. Steuern)	Fr.	4'030.—
• Durchschnittliche freie Quote (Budgetüberschuss)	Fr.	650.—

Freie Quote:	Überschuss vorhanden	63 %
	Defizit vorhanden	37 %

Inkassostand:	Zahlungsbefehl	16 %
	Pfändung (Vorjahr: 51%)	40 %
	Verlustscheine	9 %
	Rechnung / Mahnung (Vorjahr: 21%)	35 %

## Schulden

Verschuldung	Total	Fr.	4'500'000.—
	Durchschnitt	Fr.	58'550.—
Steuern	Total	Fr.	760'000.—
	Steuern im Durchschnitt	Fr.	13'800.—
	Häufigkeit Steuerschulden (Vorjahr: 60%)		81 %
Kredite u. ä.	Total	Fr.	1'138'000.—
	Kredite u. ä. im Durchschnitt	Fr.	32'900.—
	Häufigkeit Kreditschulden		63 %
Gesundheitskosten	Total	Fr.	57'700.—
	Gesundheitskosten im Durchschnitt	Fr.	2'800.—
	Häufigkeit Gesundheitskosten		32 %



# statistik 2001

## Zuweisungen

• Ämter und Gerichte	24 %
• Sozialberatungen und öff. Sozialdienste (Vorjahr: 28%)	54 %
• Private	11 %
• Medien	7 %
• Rechtsanwälte, Banken	4 %

## Regionale Verteilung

• Stadt St. Gallen (Vorjahr: 38%)	47 %
• Stadt Wil	10 %
• Rorschach	9 %
• Übrige	34 %

## Soziodemographie

Geschlecht:	Männlich	69 %
	Weiblich	31 %
Alter:	bis 30 Jahre	30 %
	30 bis 40 Jahre	32 %
	40 bis 50 Jahre	25 %
	über 50 Jahre	13 %
Nationalität:	Schweizer (Vorjahr: 57%)	67 %
	Ausländer	33 %
Zivilstand:	verheiratet	39 %
	ledig	25 %
	geschieden / getrennt	35 %
	verwitwet	1 %
Kinder:	0	37 %
	1	22 %
	2	25 %
	3 und mehr	16 %
Ausbildung:	Lehre	52 %
	keine	37 %
	anderes	11 %
Einkommensarten:	Lohn	84 %
	Taggeld / Rente	11 %
	anderes	5 %